



KAMENER BEKANNTMACHUNGEN

02/2018

Amtsblatt der Stadt Kamen

22.01.2018

Inhaltsübersicht

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Bekanntmachung Hinweis auf die amtliche Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Kamen, der Gemeinde Bönen und der Stadt Bergkamen zum Aufbau einer eigenen Breitbandinfrastruktur, deren Betrieb und deren Versorgung mit Breitbanddiensten	1
2	Bekanntmachung Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes	2 – 5

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Kamen

Das Amtsblatt der Stadt Kamen kann auch gegen ein Entgelt von 20 € pro Jahr in Papierform abonniert werden.
(Einzelexemplar 2,50 €).

Das Amtsblatt der Stadt Kamen liegt während der Öffnungszeiten in Papierform im Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 108 zur vollständigen Einsichtnahme aus.

1. Bekanntmachung

Hinweis

auf die amtliche Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Kamen, der Gemeinde Bönen und der Stadt Bergkamen zum Aufbau einer eigenen Breitbandinfrastruktur, deren Betrieb und deren Versorgung mit Breitbanddiensten

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Kamen, der Gemeinde Bönen und der Stadt Bergkamen zum Aufbau einer eigenen Breitbandinfrastruktur, deren Betrieb und deren Versorgung mit Breitbanddiensten wurde vom Rat der Stadt Kamen am 06.12.2017 beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 22.12.2017 im Amtsblatt des Kreises Unna Nr. 56.

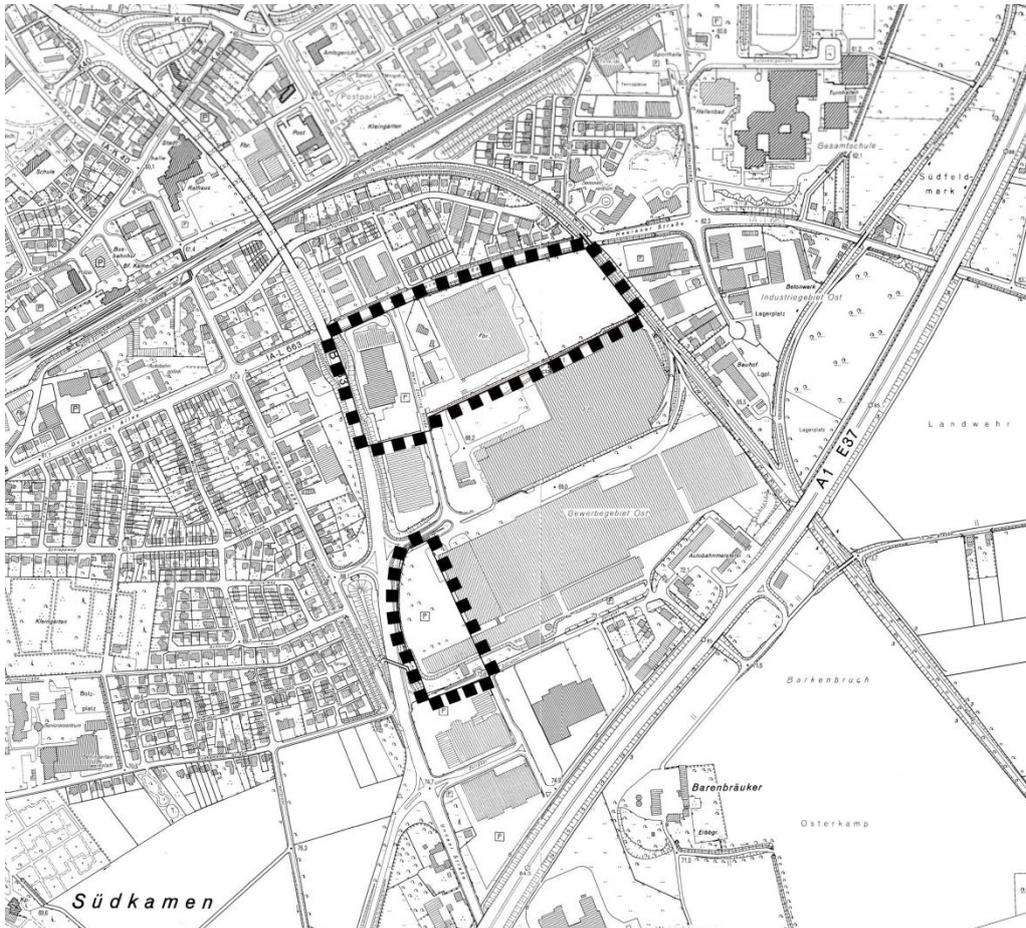
Kamen, 12.01.2017

gez.
Hupe
Bürgermeister

2. Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung des Flächennutzungsplanes hier: Genehmigung



Lageplan zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Geltungsbereich:

Der ca. 10,5 ha große Änderungsbereich liegt ca. 1 km südlich der Innenstadt von Kamen und gliedert sich in zwei Teilbereiche. Der nördliche Teilbereich umfasst eine ca. 180 m tiefe Fläche südlich der Heerener Straße (L 663) im Norden zwischen der Hochstraße (B 233) im Westen und dem Klöcknerbahnweg im Osten. Der südliche Teilbereich umfasst einen Grundstücksstreifen südöstlich des Kreuzungspunktes der B 233 und der Henry-Everling-Straße.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches sind dem Lageplan zu entnehmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen hat in seiner Sitzung vom 06.12.2017 gemäß der entsprechenden Beschlussvorlage (Nr. 122/2017) folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Kamen beschließt nach Prüfung und Abwägung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung:

1. über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und 4a (3) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB, § 4 (2) BauGB und § 4a (3) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend des beigefügten Abwägungsvorschlags der Verwaltung;
2. die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 BauGB in der derzeit gültigen Fassung.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sind in dem beigefügten Lageplan dargestellt.“

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Genehmigung des Flächennutzungsplanes

Mit Verfügung vom 15.01.2018, Az.: 35.2.1-1.4-UN-3/17, hat die höhere Verwaltungsbehörde (Bezirksregierung Arnsberg) die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen gemäß § 6 (1) BauGB genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

„Genehmigung

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches genehmige ich hiermit die vom Rat der Stadt Kamen am 06.12.2017 beschlossene 1. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Im Auftrag
gez. Grossert“

Rechtsgrundlagen

§ 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), i.V.m. §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666, SGV NRW 2023) sowie i.V.m. BekanntmVO.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB i.V.m. BekanntmVO ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen rechtswirksam.

Nach § 6 Abs. 5 Satz 4 BauGB liegt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der dazugehörigen Begründung und einer zusammenfassenden Erklärung vom Tag der Bekanntmachung an während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Kamen, Rathausplatz 1, 59174 Kamen, Fachbereich Planung, Bauen, Umwelt zu jedermanns Einsicht aus. Die Dienststunden sind Mo. – Mi. 07.30 bis 16.30 Uhr, Do. 07.30 bis 17.00 Uhr, Fr. 07.30 bis 13.00 Uhr. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.stadtplanung-kamen.de eingesehen werden.

Hingewiesen wird

2. auf § 7 Abs. 6 der GO NW. Danach kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Vorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
3. Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften i.S.v. § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel in der Abwägung i.S.v. § 214 Abs. 3 Satz 2 nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans unbeachtlich, es sei denn, sie werden innerhalb der Fristen schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Kamen, den 22.01.2018

Der Bürgermeister

gez. Hermann Hupe

Übereinstimmungserklärung

Gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht - Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), in der derzeit geltenden Fassung, wird schriftlich bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehend abgedruckten Bekanntmachungstextes mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt und das nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung wird angeordnet.

Kamen, den 22.01.2018

gez. Hupe
Bürgermeister